

Landsmannschaft Ostpreußen

LANDESGRUPPE NORDRHEIN - WESTFALEN E. V.

59929 Brilon, Buchenring 21, Telefon: 02964-1037, Fax: 02964-945459

E-Post: Geschaeft@Ostpreussen-NRW.de

www.Ostpreussen-NRW.de



Landsmannschaft Ostpreußen, Buchenring 21, 59929 Brilon

BdV - Bund der Vertriebenen
Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände e.V.
Herrn Dr. Fabritius
Godesberger Allee 72 - 74
53175 Bonn

Datum: 08.06.2015

Sehr geehrter Herr Dr. Fabritius,

anlässlich Ihrer Begrüßungsrede beim Jahresempfang des BdV haben Sie u.a. ausgeführt, es sei wichtig, „dass die gesellschaftliche Anerkennung von Vertreibungsschicksalen nun auch regelmäßig in einem Gedenktag Ausdruck finden wird, den wir am 20. Juni (2015) zum ersten Mal begehen werden.“ Durch diesen Gedenktag werde die „öffentliche und politische Wahrnehmung der Themen Flucht und Vertreibung“ gestärkt, „das Leid durch den Verlust von Heimat und von Angehörigen in Erinnerung“ gerufen und gewürdigt, „was Vertriebene für den Wiederaufbau Deutschlands in den Nachkriegsjahren geleistet haben.“

Wir, die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen der Landsmannschaft Ostpreußen (LO NRW), teilen diese Einschätzung nicht. Dass am 20. Juni, dem Weltflüchtlingstag, auch der deutschen Vertriebenen gedacht werden soll, stellt für die LO NRW keinen Grund zur Freude dar, sondern – wie es die Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung (OMV) der CDU-NRW am 1. September 2014 in einer Pressemitteilung formuliert hat – eine Enttäuschung. Die deutschen Opfer werden den internationalen Flüchtlingen, derer bisher schon am Weltflüchtlingstag gedacht wurde, hinzugefügt – gewissermaßen als Draufgabe.

Der zugrunde liegende Beschluss der Bundesregierung vom 27. August 2014 fällt gegenüber den Beschlüssen der Bundesländer Bayern, Sachsen und Hessen zurück, die seit 2014 jeden zweiten Sonntag im September als eigenen Gedenktag für die deutschen Opfer von Flucht und Vertreibung begehen. Dem Anlass angemessener wäre es nach Ansicht der OMV NRW gewesen, einen nationalen Gedenktag nach diesem Länder-Vorbild einzurichten, bei dem die eigene deutsche Geschichte im Vordergrund steht. Auch nach Meinung der LO NRW kann der Weltflüchtlingstag kein vollwertiger nationaler Gedenktag sein; für ein würdiges nationales Gedenken an die deutschen Opfer genügt der 20. Juni nicht.

Jedenfalls stellt die Entscheidung gegen einen „eigenen“ Gedenktag für die deutschen Heimatvertriebenen, Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler nach unserer Ansicht eine Geringschätzung des Leides und der Aufbauleistung der Vertriebenen dar. Die LO NRW beabsichtigt deshalb nicht, ihn durch ihre Teilnahme an Veranstaltungen oder gar durch eigene Aktionen aufzuwerten. Auch und gerade in der jetzigen Zeit sollten die Vertriebenen, um mit Gernot Facius zu sprechen (Junge Freiheit, Nr. 22/15 vom 22. Mai 2015), nicht zu leise sein und vor allem: sie sollten an ihren Kernanliegen festhalten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag des Vorstandes der Landesgruppe NRW
Jürgen Zauner, Landesgruppenvorsitzender



Die Landsmannschaft Ostpreußen ist Gründungsmitglied der Europäischen Union der Flüchtlinge u. Vertriebenen EUFV

Stadtparkasse Düsseldorf, Konto Nr. 73002073, BLZ. 300 501 10

Vereinsregister Nr. 4172, Düsseldorf